

Allgemeine Schulhausordnung der Schule Gommiswald

Grundsätze

Jedes Zusammenleben braucht Regeln. Sinnvolle Regelungen garantieren eine möglichst grosse Freiheit des Einzelnen. Alle Beteiligten der Schule sind für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Schule und der Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten (Art. 54 VSG).

Für das Fehlverhalten in der Öffentlichkeit inkl. Schulweg sind vollumfänglich die Eltern verantwortlich.

Wir setzen bei Schülerinnen und Schülern Folgendes voraus:

- Ordnung, Sauberkeit, sachgemässer Umgang mit Materialien und Schulanlagen sowie Achtung fremden Eigentums
- Pünktlicher und lückenloser Unterrichtsbesuch sowie korrekte Umsetzung von schulischen Anweisungen
- Anstand und rücksichtsvolles Benehmen, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft in der Schule und auf dem Schulweg

Schulzeit

Für die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder sind die Eltern verantwortlich (Art. 96 VSG). Die Schulzeit umfasst den persönlichen Stundenplan inklusive Pausen, allen Schulanlässen und besonderen Veranstaltungen.

Schulbus

Der Buschauffeur oder die Buschauffeuse haben das Recht, Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Normen von Anstand und Moral halten, zurechtzuweisen. Bei Nichtbeachten melden Sie den Vorfall einer Schulleitung. Es dürfen keine Schülerinnen oder Schüler aus dem Bus gewiesen werden. Bei Nichteinhalten der Regeln hat dies eine Disziplinar-massnahme zur Folge.

Eigentum

Entwendung, Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentum werden nicht akzeptiert.

Gewalt

Körperliche und seelische Gewalt werden nicht toleriert. (Unter Gewalt fallen insbesondere: Belästigungen, Tätlichkeiten, Körperverletzungen, Beschimpfungen, Provokationen, Drohungen, Nötigungen, Erpressungen sowie bandenmässiges Auftreten, Mobbing.)

Suchtmittel

Konsum von und Handel mit Suchtmitteln (Drogen, Alkohol, Tabakwaren, etc.) sind verboten.

Sanktionen

Verstösse gegen die „Schulhausordnung der Schule Gommiswald“ werden mit Disziplinar-massnahmen nach der Verordnung über den Volksschulunterricht oder mit Ordnungsbussen nach Volksschulgesetz geahndet. Je nach Sachverhalt werden die Vormundschaftsbehörde, die Polizei oder die Jugendstaatsanwaltschaft eingeschaltet.

In Ergänzung zu dieser „Allgemeinen Schulordnung der Schule Gommiswald“ erlässt jede Schuleinheit eine Arealsordnung.

Brigitte Signer Pfenninger

Karin Metzger

Schulratspräsidentin

Schulsekretärin

Vom Schulrat erlassen am 14.03.2013